



## Entschließungsantrag

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/3441**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Globale Minderausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren**

Die Landesregierung wird gebeten, in den Regierungsentwürfen Haushaltsplanentwurf für die künftigen Haushaltspläne des Landes eine Globale Minderausgabe in Höhe von maximal 1 v. H. der geplanten Ausgaben zu veranschlagen.

#### **Begründung**

Bei einem Haushaltsplan als Planungsinstrument sind Unsicherheiten immanent. Die Ausgabenansätze gründen notwendigerweise auf Planungen, Prognosen und ggf. Schätzungen. In der Praxis des Haushaltsvollzugs werden aber Ausgabenansätze oft nicht vollständig ausgeschöpft - das beruht nicht zuletzt auf der Tatsache, dass sie auf in die Zukunft gerichteten Annahmen beruhen. Was an nicht ausgeschöpftem Ausgabenansatz übrigbleibt, wird allgemein bildlich als „Bodensatz“ bezeichnet. Hierauf basiert die Bodensatztheorie.

Das Instrument der Globalen Minderausgabe dient dazu, diesen Bodensatz zu antizipieren. Sie trägt damit den der Haushaltsplanung innewohnenden Unsicherheiten Rechnung.

In welcher Höhe eine Globale Minderausgabe sachgerecht ist, lässt sich jedoch nicht pauschal bestimmen, daher setzt auch das Haushaltsrecht keine bindende Obergrenze. Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass sich die künftige Entwicklung der Höhe des Bodensatzes kaum abschätzen lässt.

Guido Heuer  
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack  
Fraktionsvorsitz FDP